

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

**Amtsblatt** für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Kötzsch, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Telegramm-Abdruck:  
Verlagsschreiberei  
Schneeberg

Nr. 52.

Mittwoch den 4 März 1903.

100. Jahrgang.

Auf Blatt 314 des Handelsregisters für Schneeberg ist heute die Firma: **Obererzgebirgisches Möbel- u. Waaren-Vertriebshaus „Merkur“**, Inh. Hermann Rasber in Schneeberg und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Hermann August Rasber in Schneeberg eingetragen worden.

Schneeberg, den 2. März 1903.

## Königliches Amtsgericht.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Johanngeorgenstadt Blatt 1230 auf den Namen Ernst Edelmann in Johanngeorgenstadt eingetragene Haus-Grundstück an der Schallergasse zu Johanngeorgenstadt soll am **9. Mai 1903, vormittags 11 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Pk. Nr. 6,6 Ar groß und auf 19 080 M — geschätzt. (Brandlaste 17 000 M.)

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Januar 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Johanngeorgenstadt, den 26. Februar 1903.

## Königliches Amtsgericht.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Router Blatt 198 auf den Namen Christiane Karoline Verchel, Wittmann eingetragene Grundstück soll am **24. April 1903, Vormittags 1/11 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,4 Ar groß und auf 6500 M — geschätzt.

Es liegt in Lauter an der Dorfstraße, wird aus dem Flurstück Nr. 127 gebildet und besteht aus Wohnhaus mit Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Januar 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schwarzenberg, den 28. Februar 1903.

## Königliches Amtsgericht.

**Mittwoch**, den 4. März 1903, Nachmittags 3 Uhr sollen in Oberdieschlema in **Hergert's Restauration**, als Versteigerungsort, 1 halberdekter Kutschwagen und 1 Tafelschlitten gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 3. März 1903.

## Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Den seitherigen Baumwärter, Herrn August Emil Korb, haben wir als pächterischen

Parkwärter heute verpflichtet.

Aue, den 28. Februar 1903.

**Der Rat der Stadt.**

Dr. Kreßschmar, B. Rath.

## Haushaltplan Aue.

Nach dem der Haushaltplan für 1903 im Druck fertig gestellt ist, kann derselbe, so weit der Vorrat reicht, zum Preise von 50 Pf das Stück von unserer Stadtkasse bezogen werden.

Aue, am 2. März 1903.

**Der Rat der Stadt.**

Hoffm. Stadtrat, Rath.

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung in Aue

**Donnerstag**, den 5. März 1903, nachmittags 6 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungsloale.

## Der Trierer Schulstreit vor dem Preussischen Abgeordnetenhause.

Gestern stand die von den Nationalliberalen eingebrachte Interpellation zur Beratung, betreffend die Androhung kirchlicher Justizmittel gegen katholische Eltern in Trier. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Hat die Königliche Staatsregierung Kenntnis davon genommen, daß die katholische Geistlichkeit in Trier im Anschluß an einen Erlaß des dortigen Bischofs von der Kasse eine Erklärung verlesen hat, welche katholische Eltern deren Kinder die staatliche höhere Mädterschule in Trier besuchen, mit kirchlichen Justizmitteln bedroht? In welcher Weise beabsichtigt sie die staatliche Autorität auf dem Gebiete des Schulwesens diesen geistlichen Uebergriffen gegenüber zu wahren?

Das gewaltige Interesse, welches dieser Interpellation entgegengebracht wird, dokumentiert sich in dem wichtigen Zubrange zu den Tribünen, die lange vor Beginn der Sitzung gedrückt voll sind, dokumentiert sich in der sehr starken Beteiligung des Hauses und in der Spannung, mit welcher Alles der großen Aktion entgegenfiehet.

Der Vorgang, um welchen es sich handelt, ist folgender: In Trier ist eine private höhere Mädterschule eingerichtet, die staatlich unterstützt wird; sie macht der Mädterschule, der Ursulinerinnen starke Konkurrenz, die eine rein katholische Schule ist. Um dieser zu Hilfe zu kommen, und in Ausführung der Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz hat Bischof von Korom von Trier einen Erlaß an die katholische Bevölkerung von Trier gerichtet, in welchem dieselbe ermahnt und beschworen wird, ihre Kinder nicht in die staatliche, sondern in die Schule der Ursulinerinnen zu schicken; es heißt in dem Erlaß, der von den Ranzeln verlesen worden ist, daß niemand Absolution erteilt werden könnte, der dem Erlaß nicht nachkäme.

Das ist im wesentlichen der Vorgang, welcher der national-liberalen Interpellation zu Grunde liegt. Nachdem Graf Bülow, der mit vielen Ministern und Räten erschienen war, erklärt hatte, daß er die Interpellation sofort beantworten wolle, nahm zur Begründung derselben der Nationalliberale Dr. Dadelberg das Wort. Dadelberg ging zunächst auf die Geschichte der Angelegenheit ein, bezeichnete den Ranzlerlaß als die härteste Herausforderung des Staates, zeichnete dann die geistliche Basis des Vorgehens des Bischofs, das Milieu, aus welchem heraus er wirkt, aus dem heraus sein Erlaß entstanden ist zum Beweise dafür, daß es sich um keine lokale Sache handele, sondern um eine Angelegenheit von weittragender öffentlicher Bedeutung. Was wäre nun das Auffallende, in dem weitesten Kreise Fremden von diesem Vorgange? Das wäre dies, daß der Bischof in seiner Broschüre sagt, die Zeit des Schweigens sei vorüber, die des Redens gekommen, wäre dies, daß ein Erlaß, der 20 Jahre in der Stille des Kulturkampfes entstanden

wäre, wieder in Erinnerung gebracht wurde, wäre die Verkündigung desselben u. bl. st. orbl. In einer Zeit, wo die Partei, welcher der Bischof nahesteht, Toleranz fordere, wo die römische Kirche gar keinen Grund habe, über mangelndes Entgegenkommen zu klagen (sehr richtig rechts und links), habe der Bischof diesen Angriff auf den konfessionellen Frieden unternommen, der Regierung überall hervorgerufen habe, in beiden konfessionellen Lagern, selbst bei solchen Leuten, die aus vollständiger Ueberzeugung für die konfessionelle Schule eintreten.

Wenn die Interpellanten nun fragten, in welcher Weise die Staatsregierung vorgehen wolle, dann denke er nicht an Polizeimaßregeln. Es handele sich um einen geistigen Kampf, nicht um einen Kampf mit Polizeimitteln, deshalb wolle er nur hören, ob die Staatsregierung auch fest gesonnen sei, mit aller Bestimmtheit an ihrer Oberhoheit über die Schule festzuhalten, ob diese Festigkeit so groß sei, daß neue Aufregungen vermieden werden. Er erwarte, daß die Staatsregierung alles tun werde, von anfang an der Jugend Achtung und Ehrfurcht auch vor dem Glauben der Andern beizubringen, in einem Staate, in welchem jeder mit Andersgläubigen umgehen müsse (Bravo rechts und links), er erwarte eine beruhigende Antwort. Der Vorgang in Trier sei wie ein Wetterzeichen von einem kommenden Kampfe um die Schule; er meinte, daß an ihm die Staatsregierung ein Teil Schuld trage durch die Freundlichkeit, die Milde (Ab. Zentrum), mit welchen sie Zentrumsvorschlägen entgegengekommen sei. Es liege ihm fern, daß die Regierung in konfessionellen Dingen scharf machen zu wollen (Ab! im Zentrum), aber er müsse fordern, daß in Deutschland jeder ungehindert seines Glaubens leben dürfe (Was im Zentrum: wir auch!), daß nicht zu große Nachgiebigkeit gezeigt werde gegen kirchlich-politische Forderungen. Er hoffe auf eine beruhigende Antwort, eine solche, die ein weiteres Uebergreifen des Merkantilismus unmöglich mache; der Staatsregierung rufe er zu: *Videtur conulor!* (Lebhafter Beifall links, auch bei den Konservativen.)

Graf von Bülow erteilte auf die Interpellation die folgende Antwort, die in recht energischem Tone gegeben wurde: Er müsse seinem tiefen Bedauern Ausdruck geben über die Art und Weise, wie der Bischof von Trier durch sein Vorgehen den konfessionellen Frieden gefährdet hätte, den zu erhalten das eheliche Bestreben der Königlichen Staatsregierung sei. Sein Bedauern sei um so lebhafter, als der Bischof weder bei ihm noch beim Kultusminister wegen Abstellung etwaiger Schädlichkeiten Schritte unternommen hätte. Auch erinnere er sich nicht, daß in der Budgetkommission je Ausstellungen an den Schulverhältnissen in Trier gemacht worden sind. Das Vorgehen des Bischofs sei um so auffälliger, als er, der Ministerpräsident, es als seine Pflicht betrachte, ohne Kleinlichkeit und Engbürzigkeit Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben, als der Bischof wohl aus seiner, des Grafen Vergan erheit nicht im Zweifel sein dürfte, wie er aufrichtig sei, auch den Katholiken alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir müßten uns mit einander vertrogen, es sei nötig, zu einem *modus vivendi* zu kommen, nicht

aber dürfen Prinzipien aufgegeben werden. Wo Prinzipien sich bekämpften, da sei kein Friede; wenn die Heere zu marschieren wollten, an der Spitze des einen Bischof Korom, an der des andern die Antragssteller, dann stritten wir sofort wieder mitten im Kulturkampf. Preußen könne nicht regiert werden, als ob es von lauter Katholiken bewohnt sei; es müsse regiert werden, daß wir im Frieden mit einander auslitten, und das habe der Bischof Korom vergessen, als er eine Prinzipienfrage aufwarf. Aus der Zeit des Kulturkampfes seien ja wohl noch einige Incongruenzen übrig geblieben; somit solche noch beständen, würde die Staatsregierung sie nach und nach beseitigen, also den katholischen Mitbürgern in jeder Weise entgegenkommen; was aber die Trierer Angelegenheit betreffe, müsse die Staatsregierung vor allem erwarten, daß der Bischof von Trier seinen Erlaß zurücknehme. Er habe durch seine Abreise der Staatsregierung die Möglichkeit genommen, mit ihm persönlich zu unterhandeln; deshalb sei der königliche Gesandte in Rom beauftragt worden, die Kurie auf das Vorgehen des Bischofs hinzuwirken. Er wolle sich der Hoffnung hingeben, daß die Kurie mit der preussischen Regierung dafür sorgen werde, daß dieser bedauerliche Zwischenfall ohne weitere Folgen für die Beziehungen zwischen Kirche, Staat und die Allgemeinheit bleiben möge. (Bravo.)

Unterrichtsminister Studt beauftragte die Bevollmächtigten, welche der Bischof in seine Broschüre vorgebracht hat. Einzelne wären berechtigt, die werde er ablehnen, andere wären unbedeutend. So sei darüber festgestellt worden, daß die Erzählung von Dabbeus und Kausflaa im Lesebuche das sittliche Gefühl der Schüler anien verletze. Andere Beschwerden lägen auf dem Gebiete persönlichen Anschlusses. Er müsse feststellen, daß der Lehrkörper in Trier pflichtgemäß gearbeitet habe, daß die Schulerinnen gern die staatliche Schule besucht hätten. Wolle der Bischof den Kampf, dann läge ihm die Schulverwaltung mit Ruhe entgegen, sie würde ihn durchführen. (Bravo!)

Es folgte eine ausgedehnte Besprechung der Interpellation. Dr. Dietrich (Zentrum) freut sich über das starke Gerechtigkeitsgefühl in Bülow's Rede. Man habe bisher Klagen wegen Trier nicht vorgebracht, weil man nicht wußte, bei welcher Position. (Stürmisches Gelächter.) Dadelberg habe den Vorgang in Trier als Vaterlandschutz eines heranwachsenden Kampfes um die Schule angesehen; er glaube an einen solchen Kampf nicht. Ein Kampf um die Schule bestehe allerdings, aber nicht ein Kampf um die Herrschaft, sondern um den Geist in der Schule. (Stürmisches Gelächter.) Es habe sich in Trier nicht um die Androhung von Strafen gehandelt, sondern um eine Belehrung darüber, wie das heilige Sakrament des Abendmahls am würdigsten empfangen werden wolle. Es sei vielleicht eine etwas ungewöhnliche Belehrung gewesen. (Stürmisches Gelächter.) Es handele sich um eine weitere kirchliche Angelegenheit; in diese inneren Angelegenheiten dürfe der Staat nicht eingreifen, das würde einen neuen Kulturkampf herausbeschwören. Man müsse eine konfessionelle Schule verlangen, konfessionelle Lehrerbildungsanstalten; in der Not wolle man mit parteilichen Schulen zu-